

Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Sonderdruck Nr. 34

29. Mai 2009

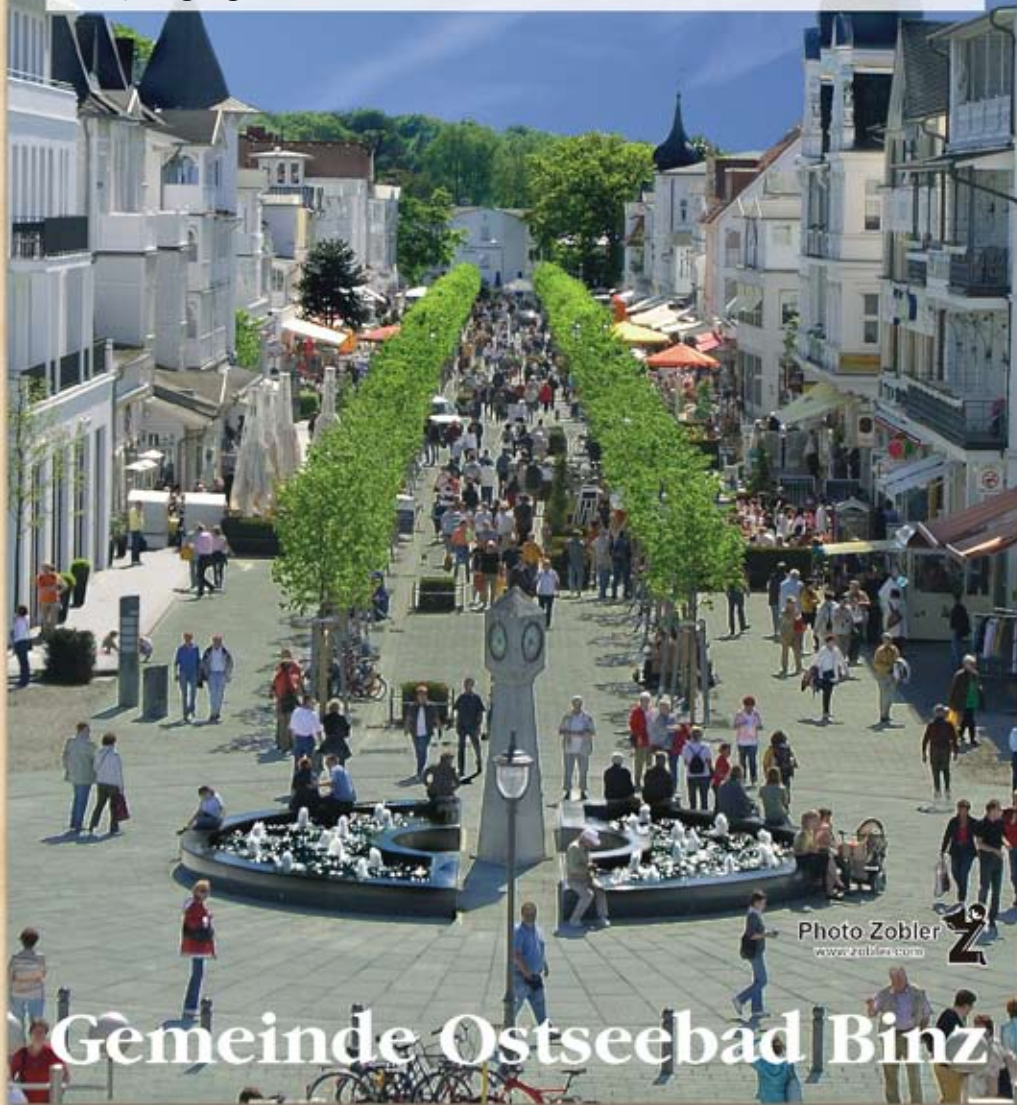


Photo Zobler
www.zobler.com



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1195. Bekanntmachung Beschlussfassungen auf der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	3
1196. Bekanntmachung Auslegung Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	6
1197. Bekanntmachung Auslegung des Jahresabschlusses der Wohnungsverwaltung Binz GmbH	Seite	6
1198. Bekanntmachung Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH - gemäß § 16 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz-M-V	Seite	7
1199. Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters	Seite	9
1200. Bekanntmachung Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	10
Sprechttag des Bürgerbeauftragten in Bergen	Seite	12

Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1195. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 44. Sitzung am 28.05.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 31-44-2009

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 32-44-2009

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2009 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 33-44-2009

Durch die Gemeindevertretung Ostseebad Binz wird in der Sitzung am 28.05.2009 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31. Dezember 2008 in der vom Wirtschaftsprüfer-Steuerberater Thies Wöllecke geprüften Fassung (uneingeschränkte Bestätigung vom 23.04.2009) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss von EUR 374.327,81 wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. M-V, S. 250 ber. S. 874) wird der Bürgermeister nach Freigabe und eingeschränkter Prüfung (§ 16 Abs.3 KPG) durch den Landesrechnungshof beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Beschluss-Nr. 34-44-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 28.05.2009:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Binz nimmt den geprüften Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz zur Kenntnis.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 102.646,09 € wird gegen den Verlust aus den Vorjahren gerechnet. Dieser betrug auflaufend 116.279,81 € und wird dadurch auf 13.633,72 € gemindert.

Dem Kurdirektor wird für das Wirtschaftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 35-44-2009

Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 28.05.2009 folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Binz nimmt das im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz zur Jahresrechnung 2008 angezeigte Ergebnis zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2008 fest.
2. Der Überschuss in Höhe von 916,60 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz wird gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entlastung ausgesprochen.

Beschluss-Nr. 36-44-2009

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 28.05.2009 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zum Leistungsvertrag zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“ in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Poststraße 13 mit der Gültigkeit ab 01.07.2009.

Beschluss-Nr. 37-44-2009

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 28.05.2009 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zum Leistungsvertrag zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 a mit der Gültigkeit ab 01.07.2009.

Beschluss-Nr. 38-44-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2009 die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung).

Beschluss-Nr. 39-44-2009

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2009 über Anregungen zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schwimmbad Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und stimmt dem Abwägungsvorschlag in der vorliegenden Fassung zu.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 40-44-2009

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2009 über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Prorer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz durchzuführen. Das Planverfahren ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V mit § 13 und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 41-44-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2009 gemäß § 14 und 16 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 42-44-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2009, dass für das Vorhaben Erweiterung Hotel „Vier Jahreszeiten“ – Errichtung von 24 Familienzimmern und Kinderentertainmentbereich sowie Neubau von Parkplätzen im UG Zeppelinstraße 7 – das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt wird.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 43-44-2009

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2009 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 44-44-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2009, dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer stattzugeben.

Beschluss-Nr. 45-44-2009

Beschluss über einen Vergleichsvorschlag.

Beschluss-Nr. 46-44-2009

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Ankauf einer Teilfläche von ca. 68 m² eines Flurstücks der Gemarkung Binz statt.

Der Verkauf hat zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen.

Abstimmung:

Beschluss-Nr. 47-44-2009

Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 17-34-2008 /Antrag zum Kauf eines Flurstücks in der Gemarkung Binz.

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1196. Bekanntmachung

Auslegung Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Ostseebad Binz

In der Sitzung am 28.05.2009 wurde durch die Gemeindevertretung gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V das im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschlusses angezeigte Ergebnis zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2008 festgestellt.

Der Überschuss in Höhe von 916,60 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz wurde gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V die Entlastung ausgesprochen. Die Jahresrechnung 2008 sowie der Prüfbericht 2008 der Gemeinde Ostseebad Binz liegen in der Zeit vom

02.06.2009 bis 12.06.2009

in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 29.05.2009

Schaumann
Bürgermeister

1197. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

In der Sitzung am 28.05.2009 wurden durch die Gemeindevertretung der Jahresabschluss zum 31.12.2008, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der vom Wirtschaftsprüfer-Steuerberater Thies Wöllecke geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresüberschuss von 374.327,81 € der Wohnungsverwaltung Binz GmbH wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Dem Aufsichtsrat wurde für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008, der Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegen in der Zeit vom

02.06.2009 bis 12.06.2009

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00-12.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr	

Ostseebad Binz, 29.05.2009

Schaumann
Bürgermeister

1198. Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH - gemäß § 16 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V

Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Thies Wöllecke mit Datum vom 23. April 2009 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Binz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Der Prüfungsgegenstand wurde um die Inhalte des § 15 KPG M-V erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche

Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 23. April 2009

Thies Wöllecke
Wirtschaftsprüfer

1199. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

2. Sitzung des Gemeindevahlausschusses anlässlich der stattfindenden Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

Am 11. 06. 2009 findet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses über die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz statt.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindevahlleiter
2. Vorlage der Wahl Niederschriften der Wahlbezirke und Berichterstattung
3. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schaumann

Gemeindevahlleiter

1200. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr. 10 S. 205), zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19 S. 410, 413) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), sowie zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. Mai 2009 folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 28.05.2009 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderung erstreckt sich auf die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“. Der Geltungsbereich ist im Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 29.05.2009

Schaumann
Bürgermeister

Geltungsbereich der Veränderung zur 3. Änderung des BP Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“





Bürgerbeauftragter

DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Sprechtage des Bürgerbeauftragten in Bergen

Der Bürgerbeauftragte des Landes Bernd Schubert ist am 11. Juni 2009 in Bergen. Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, seine Anliegen mündlich vorzutragen. Der Sprechtag findet im Landratsamt Rügen in Bergen, Billrothstraße 5, Hauptgebäude, Zimmer 23 und 24, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schloßstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten.

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Bürgerinnen und Bürger in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Landesregierung und den sonstigen Behörden und Ämtern im Land. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Beratung in sozialen Fragen und die Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen. Der Bürgerbeauftragte kann dem Landtag, der Landesregierung sowie den Kommunen Vorschläge der Bürger unterbreiten. Nicht eingreifen darf er in Gerichtsverfahren und in privatrechtliche Streitigkeiten. Jedermann kann die Unterstützung durch den Bürgerbeauftragten unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Der Bürgerbeauftragte wurde im Februar 2007 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig.